

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 46 (1939)

Heft: 12

Artikel: Zur Lage der schweizerischen Seidenindustrie

Autor: E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoucen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zur Lage der schweizerischen Seidenindustrie. — Die Lage in der britischen Textilindustrie. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz und des Auslandes. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben in den ersten zehn Monaten 1939. — Einfuhr von Seiden- und Rayongarnen in die Schweiz. — Zolleinnahmen aus der Einfuhr von Seidenwaren. — Abkommen mit Rumänien über den Waren- und Zahlungsverkehr. — Verrechnungsabkommen mit Ungarn. — Schweizerischer Warenverkehr mit Irak. — Belgien. Erhöhung der Umsatzsteuer. — Argentinien. Einfuhr von Rayongeweben; Beschränkung der schweizerischen Einfuhr. — Costa Rica. Einfuhrbeschränkungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten August, September und Oktober 1939. Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Deutschland. Der Rohstoffmangel. — Großbritannien. Die Rayonweberei. — Italien. Die Kunstfasernindustrie. — Griechenland. Zukunftsaussichten der Seidenindustrie. — Rußland. Bau neuer Baumwollfabriken in der Sowjetukraine; Ausbau der Textilindustrie Westsibiriens. — Schweden. Schweden will Acetat-Rayon herstellen. — Neue Zellwolle-Rohstoffe - Entlastung der Rohstoffbasis Holz - Seidenproduktion in Spanien. — Italiens Baumwollanbau verachtacht. Fortschritte und Ausfuhrchancen in der griechischen Baumwollproduktion. — Neue künstliche Spinnstoffe. — Note sur la gradation des numéros des fils. — Die Schnellrispe. — Markt-Berichte. — Schweizer Mustermesse. — Zürcherische Seidenwebschule. — Firmen-Nachrichten. — Blitzfahrplan. — Soldatenweihnacht 1939. — Volksverbundenheit im Alltag. — Wilhelm Baer †. — Vereins-Nachrichten V. e. S. Z. und A. d. S. — Stellenvermittlungsdienst.

Zur Lage der schweizerischen Seidenindustrie

Die durch den Krieg geschaffenen Erschütterungen kommen in den Ausfuhrzahlen in eindringlicher Weise zum Ausdruck, ist doch das Auslands-geschäft der Seiden- und Rayon- wie auch der Bandweberei auf ungefähr ein Drittel der Vorkriegsmonate zurückgeworfen worden. Der Ausfall ist allerdings deshalb so groß, weil der bedeutendste Abnehmer schweizerischer Seidenwaren, Großbritannien, seit Anfang September die Einfuhr gänzlich unterbindet. Die Schritte, die eine schweizerische Delegation in London unternommen hat, um eine Berücksichtigung der Lebensbedingungen der schweizerischen Seiden- und Bandweberei und auch der übrigen Textilindustrie zu erwirken, haben bisher fehlgeschlagen und es ist nicht einmal gelungen, die Einfuhr der vor Kriegsausbruch bestellten Ware zu sichern. Was Frankreich anbetrifft, so werden Einfuhrbewilligungen zwar erteilt, doch sind diese an solche Voraussetzungen und an so verwickelte Formalitäten gebunden, daß der französische Käufer anscheinend lieber auf den Bezug der Ware, wie auch auf die Erteilung neuer Bestellungen verzichtet, sodaß in Wirklichkeit die Ausfuhr auch nach diesem Lande so gut wie aufgehört hat. Die gleiche ausfuhrhemmende Wirkung hat die Neuregelung des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens zur Folge: die Ausfuhr-Kontingente sind derart beschnitten worden, daß, wenigstens für die Seidengewebe, Absatzmöglichkeiten bis auf weiteres nicht mehr bestehen. So ist das Auslands-geschäft im wesentlichen auf die Belieferung der nordischen und amerikanischen Länder beschränkt. Auf diesen Märkten muß jedoch nach wie vor, und in Zukunft in erhöhtem Maße, mit dem französischen und italienischen Wettbewerb gerechnet werden; in den Nordstaaten kommt noch die deutsche Ware hinzu. Unter solchen Umständen ist wohl während der gesamten Dauer des Krieges eine starke Rückbildung der Ausfuhr von seidenen und Rayongeweben und -Bändern unausbleiblich, denn wenn die englische Grenze sich auch wieder öffnen sollte, so wird dies zweifellos nur auf dem Wege einer Kontingentierung geschehen und die Tatsache, daß dem verbündeten Frankreich für Seidengewebe und -Bänder ein englisches Kontingent von nur 30% der Vorkriegs-Werteinfuhr eingeräumt wurde, bildet dafür einen deutlichen Fingerzeig.

Die schweizerische Seidenzwirnerei wird weniger durch den Krieg (da eine Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach

Frankreich und Großbritannien kaum in Frage kam), als durch die Verhältnisse in Deutschland betroffen. Hatten schon die mißlichen Zahlungsbedingungen zu einer Schrumpfung des Geschäftes mit diesem ehemaligen Großabnehmer geführt, so sind nun durch die Neuordnung des Verrechnungsabkommens auch noch die Ausfuhrkontingente in einem Maß gekürzt worden, das die Abwicklung alter und die Aufnahme neuer Aufträge so gut wie verunmöglicht.

Angesichts der mißlichen Ausfuhrbedingungen, ist die ebenfalls auf den Kriegsausbruch zurückführende Belebung des Inlands-geschäftes, die insbesondere der Seiden- und Rayonweberei zugute kommt, zu begrüßen. Sie hat nicht nur zu einer Erleichterung der Lager, sondern auch zu bedeutenden Bestellungen Anlaß gegeben, wobei es sich allerdings weniger um die Deckung vorhandenen Bedarfes, als um vorsorgliche Maßnahmen der Großkundschaft im Hinblick auf bevorstehende Preiserhöhungen gehandelt hat. Eine weitere Folge war die Milderung des starken Preisdruckes, der seit langem auf dem gesamten Verkehr in Seidenwaren lastete. In dieser Beziehung wird man sich jedoch keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben dürfen, da die nicht mehr zur Ausfuhr kommende Ware wohl bald eine Belastung des Inlandsmarktes verursachen, und die Einfuhr billiger ausländischer Gewebe, insbesondere aus Frankreich und Italien die Preisbildung nach wie vor im Sinne der Tiefhaltung beeinflussen wird.

Was endlich die Rohstoffversorgung anbetrifft, so waren ursprünglich Befürchtungen in bezug auf die Einfuhr von Gräten vorhanden, da Frankreich die Aus- und Durchfuhr solcher Ware untersagt hatte und auch Italien keine Ausfuhrbewilligungen mehr erteilte. Seither haben sich die Verhältnisse gebessert und es ist, vorläufig wenigstens, für die einheimische Industrie ausreichend Seide in ungezwirntem und in gezwirntem Zustande vorhanden. Auch an Kunstseide ist zurzeit kein Mangel und die große Einfuhr ausländischer Ware im Oktober hat die Minderbezüge der vorhergehenden Monate mehr als ausgeglichen. Ungünstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf Wollgarne, da die Einfuhr aus dem Auslande, d. h. insbesondere aus England und Frankreich weitgehenden Beschränkungen unterworfen ist.

Die Lage in der britischen Textilindustrie

Die staatliche Bewirtschaftung der Wollvorräte und Wollproduktion in Großbritannien ist am 23. Oktober in Kraft getreten und umfaßt ganz Großbritannien und Nordirland, mit Ausnahme jedoch der auf den Orkney-Inseln, auf den Shetland-Inseln und auf den Äußeren Hebriden erzeugten Wolle. Der Sitz des Wollkontrollamtes, das dem Ministerium für Vorräte und Lieferungen (Ministry of Supply) untersteht, ist Bradford in Nordwestengland, das Zentrum der Wollindustrie. Die festgesetzten Maximalpreise beziehen sich jedoch nicht auf Wolle die für Lieferung ins Ausland verkauft wurde. Von obigem Datum angefangen, müssen alle in Großbritannien und Nordirland eintreffenden Wollpartien dem Wollkontrollamt (Wool Controller) verkauft werden.

Einige Unzufriedenheit war im Londoner Wollgroßhandel hinsichtlich der Errichtung des Wollkontrollamtes in Bradford zu bemerken, da der Großhandel, der in der Wool Exchange (Wollbörse in London) seine zentrale Organisation besitzt, befürchtete, von der ihm zukommenden Stellung in der nunmehr von Bradford aus geleiteten Wollbewirtschaftung ausgeschlossen zu werden. Vor mehr als zwei Monaten lenkten die Wollgroßhandelskreise Londons, worunter sich alte Häuser mit einem Jahresumsatz von mehreren Millionen Pfund Sterling befinden, die Aufmerksamkeit des Ministers für Vorräte und Lieferungen (Minister of Supply) auf den Umstand, daß es wünschenswert wäre, die Erfahrungen der Londoner Großhändler (Wollgrossisten und Wollmakler) der Kriegsbewirtschaftung der Wolle zur Verfügung zu stellen. Es wurde vorgeschlagen, daß das Wollkontrollamt diese Firmen als seine Agenten für die Uebernahme der Sendungen von den Schiffen, für die Kontrolle der Sendungen, für ihre Lagerung und Verteilung verwenden sollte. Die Firmen hätten für ihre Dienste vom Ministerium entschädigt werden müssen. Das Ministerium scheint diesen Londoner Plan nicht für annehmbar gehalten zu haben. Andererseits ist es den interessierten Londoner Kreisen klar, daß die Regierung eher einem Zentrum den Vorzug geben mußte, das etwaigen Luftangriffen weniger ausgesetzt wäre als es London ist. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Wollbewirtschaftung von Bradford aus ohne Mitarbeit der Londoner Fachkreise kaum in der Lage sein wird wirksam und ökonomisch zu arbeiten.

Die britische Schafzucht stellt einen bedeutenden Zweig der Wirtschaftstätigkeit des Vereinigten Königreiches dar; im Jahre 1937 betrug der Schafbestand 25 500 000 Stück, was einem Mittel von 130,3 Stück pro 100 ha bebauten Landes entspricht; dies stellt die größte Proportion pro 100 ha in Europa dar (das nächstbeste Mittel hat Jugoslawien mit 67,2 Schafen pro 100 ha); Großbritannien wird diesbezüglich in der Welt nur von zwei Ländern übertroffen (Neu-Seeland mit einem Mittel von 410,1 und Australien mit einem solchen von 756,9). Die Wollproduktion seines eigenen Schafbestandes genügt aber nicht im Entferntesten dem Bedarfe Großbritanniens, der un-

gefähr zu 90% durch die Einfuhr gedeckt werden muß, wobei Australien der Hauptlieferant ist. Großbritannien ist seit jeher der größte Wollimporteur der Welt; im Jahre 1925 betrug seine Wolleinfuhr 330 000 Tonnen, 1931 265 000 Tonnen, 1935 274 000 Tonnen und 1936 295 000 Tonnen, aber ein Großteil geht in Form von Wollartikeln wieder ins Ausland. Die britische Wollindustrie ist ganz besonders in Nordwestengland zu Hause (aber auch in den meisten anderen Teilen des Landes vertreten); ihre Haupteinfuhrhäfen sind neben London, Liverpool und Manchester, ihre großen Zentren Bradford und Leeds. Im Jahre 1929 zählten die Wollspinnereien 813 500 Spindeln, 1935 798 700 und 1936 778 100 Spindeln; während die Wollwebereien in den gleichen Jahren über 17 700, 13 600 und 13 700 Webstühle verfügten. Die Anlagen haben infolge der Rationalisierung in der Industrie, wie auch unter dem Einflusse der Rayonindustrie eine Einschränkung erfahren.

* * *

Die Lohnverhandlungen in der Baumwollindustrie. Am 20. Oktober wurden die Lohnverhandlungen in der Baumwollindustrie in Manchester zu Ende geführt. Die Forderungen der Arbeiterorganisationen liefen für alle Kategorien auf eine Erhöhung von 20% hinaus, die gewährten Lohnsteigerungen in den Spinnereien belaufen sich jedoch im Durchschnitt auf 12,64% und begannen mit dem 30. Oktober. Da jedoch den niedriger entlohnten Arbeiterkategorien der Spinnereien noch weitere Lohnerhöhungen zugestanden wurden, schwankt in Tausenden von Fällen die tatsächliche Erhöhung zwischen 20 und 22,5%. Weitere Verhandlungen in der Spinnereiindustrie sind vorgesehen, in der Absicht die Löhne den Lebenskosten anzupassen.

In der Webereiindustrie beträgt die zugestandene Lohnerhöhung 12,5%, und zwar 5% ab 20. November und 7,5% ab 1. Januar 1940. Nach diesem Zeitpunkte werden die Löhne in den Webereien vierteljährlich je nach den Indexziffern des Arbeitsministeriums erhöht oder ermäßigt werden.

In der Wollfärberei- und Appreturindustrie kam es am 20. Oktober in Bradford ebenfalls zu neuen Lohnvereinbarungen, die mit dem ersten Zahltag im November in Kraft traten. Hier schwanken die Erhöhungen von einem Minimum von 11 pence zu einem Maximum von 2 Schilling 11 pence pro Woche für männliche Arbeiter, und von 8 pence zu 1 Schilling 10 pence pro Woche für weibliche Arbeiter. Von dieser Lohnerhöhung in der Wollfärberei- und Appreturindustrie die für die Dauer von drei Monaten festgesetzt ist, werden 80 000 Arbeiter Nutzen ziehen, während die Lohnerhöhungen in der Baumwollindustrie 350 000 Arbeiter betreffen; unter der Annahme, daß keine weiteren Lohnerhöhungen eintreten, bedeuten diese schon heute eine Mehrbelastung der Baumwollindustrie im Ausmaße von 4 Millionen Pfund Sterling im Jahr. E. A. (London).

HANDELSNACHRICHTEN

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz.

Ausländische Wirtschaftskontrolle. Gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom 22. September 1939, wonach die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, sowie die Verwendung eingeführter Ware der staatlichen Kontrolle des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements unterstellt ist, hat diese Behörde am 2. November 1939 eine Verfügung erlassen, laut welcher es den in der Schweiz niedergelassenen Personen und Firmen untersagt ist, sich einer ausländischen Kontrolle über ihren Warenverkehr zu unterziehen oder ausländischen Stellen, oder deren Beauftragten Erklärungen abzugeben, mit denen sie sich verpflichten, sich einer solchen Kontrolle zu unterwerfen. Gleichzeitig werden diese Firmen angewiesen, der Handelsabteilung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements jeweils die Fälle zu melden, in denen sie dem Ausland gegenüber irgendwelche Erklärungen über die Verwendung von Waren ausgestellt haben, um die Freigabe ihrer Ware im Auslande zu erwirken. Die Handelsabteilung ist befugt, im Einzelfall durch Vermitt-

lung der Oberzolldirektion anzuordnen, daß bestimmte Sendungen durch das Einfuhrzollamt erst abgefertigt werden dürfen, wenn die Voraussetzungen für die Ueberwachung der zur Einfuhr angemeldeten Ware erfüllt sind. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung, die am 4. November 1939 in Kraft getreten ist, werden strafrechtlich verfolgt.

Ausland.

Großbritannien. — Eine Verordnung des britischen Handelsamtes vom 26. Oktober 1939 schreibt mit Wirkung ab 2. November für die Einfuhr von Waren, die aus einer Reihe europäischer Länder und so auch aus der Schweiz nach Großbritannien und Nordirland eingeführt werden, vor, daß bei der Zollabfertigung Ursprungs- und Interessezeugnisse vorgelegt werden müssen. Für die Zeugnisse ist ein besonderes Formular zu verwenden. Für Sendungen, die vor dem 6. November 1939 nach Großbritannien verschifft wurden, sind solche Zeugnisse amtlich nicht vorgeschrieben; dies gilt auch für Postpakete. Liegt ein Ursprungszeugnis in Fällen, in denen es erforderlich ist, nicht vor, so